Jugendamt - Regionaler Sozialer Dienst 2 (Klosterstr. 36)	2
Anschrift	
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Hilfe zur Erziehung - Erziehung in einer Tagesgruppe	
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	
Weiterführende Informationen	

Jugendamt - Regionaler Sozialer Dienst 2 (Klosterstr. 36)

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Klosterstr. 36 13581 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90279-3837 Fax: (030) 90279-6606

E-Mail: jug-rsd2@ba-spandau.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

4. und 5. Etage, Geschäftsstelle: 4. Etage

Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr Donnerstag: 16:00-18:00 Uhr

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.3km <u>S Spandau Bhf</u> S9, S3

🚥 Bus

0.1km <u>Berlin, Brunsbütteler Damm/Ruhlebener Str.</u>
M45, X37, 638, 134, 135, 137, M37, N34, M36, M32, X36

0.2km <u>Elsflether Weg</u>

X37, X36

0.3km S+U Rathaus Spandau

671, 130, 134, 136, 237, 337, N7, N30, X33, X37, X36

Bahn

0.2km S Spandau Bhf

RE6, RE4, RB21, RB10, RE8, RE2, RB14

19.04.2024 2/4

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

19.04.2024 3/4

Hilfe zur Erziehung - Erziehung in einer Tagesgruppe

Die Hilfe in einer Tagesgruppe ist vor allem für Kinder ab dem Schulalter geeignet, die Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen zeigen.

Die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen soll durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützt werden. Dadurch kann der Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie gesichert werden.

Die Kinder und Jugendlichen werden tagsüber oder nach der Schule an den Werktagen intensiv betreut.

Die Hilfe kann in Gruppen einer Einrichtung, aber auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden.

Voraussetzungen

• Hinweis:

Gewährung von Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt für die Familie nach vorherigem Antrag und Erstellung eines Hilfeplans. Mitwirkungsbereitschaft der Familie an den im Hilfeplan gemeinsam erarbeiteten Ziel

Erforderliche Unterlagen

• Wird bei der Beratung besprochen

Formulare

Antrag auf Hilfe zur Erziehung

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

Sozialgesetzbuch VIII § 27
 (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb 8/ 27.html)

Sozialgesetzbuch VIII § 32
 (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__32.html)

Weiterführende Informationen

BMFSFJ

(https://www.bmfsfj.de/)

19.04.2024 4/4